

Eingelangt am: 12.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Der Rechnungshof

Die unter Zl 78/J-NR/2003 gestellte Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde vom 5. Februar 2003 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht beehre ich mich, nach der in der gegenständlichen Anfrage enthaltenen Aufstellung zur Berechnungsgrundlage, wie folgt zu beantworten:
Zu 1)

„In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2002 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ministerium erfüllt?

1.	Personalstand insgesamt:	297
2.	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>11</u>
		286
3.	Ermittelte Pflichtzahl (286/25)	11
4.	beschäftigte begünstigte Behinderte	11
	hiervon doppelt anrechenbar	4
		<u>15</u>
5.	Erfüllung der Beschäftigungspflicht	4

Zum Stichtag 31. Dezember 2001 wurde die Pflichtzahl für den Rechnungshof mit 11 ermittelt und die Beschäftigungspflicht mit +4 erfüllt.